

*Wahlrecht*) von den wahlberechtigten Bürgern gebildet, widerspiegelt sich in der sozialen und politischen Zusammensetzung der V. das Klassenwesen des —► *sozialistischen Staates*. In den V. vereint die führende Arbeiterklasse alle mit ihr verbündeten politischen Kräfte der Gesellschaft als staatliche Macht mit dem Ziel, den Sozialismus zu verwirklichen. Alle politischen Parteien und die bedeutendsten Massenorganisationen sind durch Abgeordnete in den V. vertreten (—v *Abgeordneter*). Als staatliche Machtorgane bilden die V. in der sozialistischen Gesellschaft die leitenden Organe des —► *Staatsapparates*, der in seiner gesamten Tätigkeit den V. verantwortlich und rechenschaftspflichtig ist. Die V. legen durch Gesetze und Beschlüsse die Ziele der gesellschaftlichen Entwicklung und die sich hieraus ergebenden staatlichen Aufgaben allgemein verbindlich fest, garantieren und kontrollieren ihre Verwirklichung. Die V. sichern, daß die demokratische Aktivität der Bürger ständig entwickelt wird, jederzeit auf allen Ebenen in die staatliche Leitung einfließen kann und gesellschaftlich wirksam wird. Mit den Analysen und Berechnungen des staatlichen Leitungsapparates verbunden, sind diese Initiativen der Werktätigen, die Erkenntnisse, Erfahrungen und Vorschläge der Bürger wesentliche Grundlage für die von den V. zu treffenden Entscheidungen. Die ständige enge Verbindung mit den Werktätigen und ihren Kollektiven, ihre unmittelbare Einbeziehung in die Vorbereitung, Durchführung und Kontrolle der staatlichen Entscheidungen ist verfassungsrechtlicher Grundsatz ihrer Tätigkeit. Sie verwirklichen diesen Grundsatz durch die Arbeit

ihrer Abgeordneten, ihrer Ausschüsse und Kommissionen, die Tätigkeit ihrer Räte sowie durch die enge Zusammenarbeit mit den Ausschüssen der —◀ *Nationalen Front der DDR* und unmittelbar mit den Massenorganisationen, insbesondere dem FDGB. Ihre gesamte Tätigkeit ist darauf gerichtet, die Ziele des sozialistischen Aufbaus zu verwirklichen, das sozialistische Bewußtsein der Werktätigen zu entwickeln und ihr einheitliches, an den objektiven Erfordernissen der gesellschaftlichen Entwicklung orientiertes Handeln zu organisieren. Im Gegensatz zum bürgerlichen —► *Parlament* sind die V. arbeitende Körperschaften. Sie verwirklichen in ihrer Tätigkeit die Einheit von Beschlußfassung, -durchführung und -kontrolle. Ihrem Wesen nach entsprechen die V. der DDR den —► *So-wjets* sowie den in ihrer konkreten Bezeichnung unterschiedlichen Vertretungskörperschaften in den anderen Ländern der sozialistischen Staatengemeinschaft.

**Volkswirtschaft:** Gesamtheit aller ökonomischen, wissenschaftlich-technischen und der wichtigsten sozialen Prozesse der erweiterten Reproduktion, die Verflechtungen zwischen den Zweigen und Wirtschaftseinheiten und alle materiellen und finanziellen Beziehungen, die in einem abgegrenzten Territorium mit einheitlicher Gesetzgebung, Währungs-, Finanz- und Zollhoheit bestehen oder sich vollziehen und alle Betriebe, Einrichtungen und Institutionen der materiellen Produktion und der Nichtproduktionssphäre einschließen. Die V. umfaßt die Produktivkräfte und den wirtschaftsleitenden Überbau. Sie wird nach Bereichen (z. B. Industrie, Landwirtschaft), Zweigen (z. B. Grund-